

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0117/2016/BV

Datum:
31.03.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Förderung von Projekten zum gelingenden Einstieg ins Berufsleben – Gewährung eines Zuschusses für September 2016 bis August 2017 in Höhe von maximal 60.000,- Euro an die Heidelberger Dienstleistung GmbH für das Projekt „Azubi-Fonds“

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. April 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2016/2017 (Ausbildungsjahr) an die Heidelberger Dienste gGmbH für das Projekt „Azubi-Fonds“ in Höhe von maximal 60.000,- Euro zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2016	20.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2017	40.000,00 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2016	50.000,00 Euro
• Haushaltsrest 2015	10.000,00 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Im Projekt werden junge Erwachsene während ihrer Ausbildung sozialpädagogisch betreut und erhalten individuelle Förderung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten. Dadurch soll eine nachhaltige Stabilisierung erreicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 12.04.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Nach wie vor hat ein Großteil der Gruppe der arbeitssuchend gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 – 24 Jahre) keine abgeschlossene Ausbildung. In der Regel bezieht diese Personengruppe Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Wie wichtig eine abgeschlossene Berufsausbildung für eine Arbeitsmarktintegration ist, wird auch dadurch sichtbar, dass auch in der Folgealtersgruppe der Leistungsbeziehenden im SGB II (25 bis 34 Jahre) zwei Drittel der Hilfeempfänger*innen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können.

Neben der fehlenden Berufsausbildung weist die Zielgruppe oft noch weitere sogenannte Vermittlungshemmnisse auf. Neben vorhandenen Schwächen im Bereich ihrer schulischen Bildung ist ein zunehmender Mangel an sozial-kommunikativen Kompetenzen, wie Verhaltensauffälligkeiten, mangelnde Kommunikationsfähigkeit, Probleme mit Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Teamverhalten sowie instabile Lebenssituationen festzustellen. Da aber Unternehmen gute soziale und persönliche Kompetenzen als immer wichtiger einstufen, erschwert ein Mangel an sozial-kommunikativen Kompetenzen lernschwächeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Vorstellung des Projektes sowie die Behandlung dieser Vorlage in einer Sitzung des Jugendgemeinderates ist grundsätzlich vorgesehen, jedoch vorliegend terminlich nicht einzurichten, da bei einer Beratung in der ersten regulären Sitzung des im Februar 2016 neu konstituierten Jugendgemeinderates eine fristgerechte Kostenzusage gegenüber dem Projektträger nicht gewährleistet werden könnte und dadurch die Projektdurchführung gefährdet wäre. Die Mitglieder des Jugendgemeinderates werden daher ausnahmsweise informell beteiligt.

2. Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes Azubi-Fonds wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine abgeschlossene Ausbildung haben und vermehrt weitere Defizite aufweisen, eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Durch die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung wird eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse der jungen Menschen, deren Lebenssituation meist von vielfältigen Belastungsfaktoren geprägt ist, angestrebt. Neben den Auszubildenden werden ebenso die Ausbildungsbetriebe unterstützt. So wird die Ausbildung im Gesamten stabilisiert und möglichst alle Auszubildenden sollen so zu einem erfolgreichen Abschluss gelangen.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich aus jungen Frauen und Männern zusammen, die aus verschiedenen Gründen eine benachteiligte Stellung am Ausbildungsmarkt haben und die vor Ausbildungsbeginn Leistungen des Jobcenter Heidelbergs erhielten. Viele der jungen Erwachsenen, die im Rahmen des Azubi-Fonds eine Ausbildung machen, haben einen Migrationshintergrund. Auch Alleinerziehende gehören zur Zielgruppe.

4. Umsetzung

Das Jobcenter Heidelberg arbeitet bereits seit dem Jahr 2005 mit den Heidelberger Diensten im Projekt Azubi-Fonds zusammen und weist problematische Jugendliche aus seinem Kundenkreis dieser Maßnahme zu. Im Ausbildungsjahrgang 2016/2017 sollen achtzehn junge Erwachsene einen Ausbildungsplatz erhalten. Acht dieser Plätze werden im Rahmen des Förderinstruments „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)“ angeboten. Hier wird der Ausbildungsvertrag mit den Heidelberger Diensten gGmbH abgeschlossen, der praktische Teil der Ausbildung wird aber in Kooperationsbetrieben durchgeführt. Bei 10 weiteren Plätzen erfolgt die Anstellung direkt beim Ausbildungsbetrieb. Diese Plätze stehen im Rahmen des neuen Förderinstruments „Assistierte Ausbildung (AsA)“ jungen Menschen zur Verfügung, die insbesondere einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Der sozialpädagogischen Betreuung liegt der Ansatz einer intensiven, an den individuellen Bedarfsbeziehungsweise Problemlagen orientierten Ausbildungsbegleitung zugrunde. In einer Einzelfallbegleitung werden alle Fragen der Ausbildung und persönliche Problemfelder individuell aufgearbeitet. Ergänzend werden Gruppenveranstaltungen angeboten. Die dort stattfindenden gruppendynamischen Prozesse werden genutzt, um eingefahrene Verhaltensmuster der jungen Erwachsenen aufzubrechen. Ziel ist es, die Eigenmotivation durch die Einnahme neuer Perspektiven zu wecken und Änderungen im Denken und Handeln anzuregen sowie Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Selbstkompetenz zu erlernen.

Dadurch soll erreicht werden, dass auch Jugendliche/junge Erwachsene, die aufgrund vorhandener Defizite auf dem Ausbildungsmarkt sonst keine Chancen hätten, eine anerkannte berufliche Qualifikation erhalten. Denn eine fehlende Ausbildung erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit.

5. Überprüfung der Zielerreichung

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden im Abschlussbericht folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl der Teilnehmenden
- Anzahl der Teilnehmenden je Modul
- Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen
- Anzahl der Ausbildungsabbrüche einschließlich der Gründe
- Verbleib der Teilnehmenden nach Abschluss der Maßnahme

6. Finanzierung

Durch Änderungen bei den Förderinstrumenten muss seit dem Jahr 2012 der Azubi-Fonds vom Jobcenter im Rahmen des Instruments „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ finanziert werden. Dies verlangt eine Ausschreibung über das Regionale Einkaufszentrum. Von einer Ausschreibung kann nur abgesehen werden, wenn mindestens ein Drittel der Maßnahmekosten durch Dritte finanziert werden.

Damit die Fortführung dieses bewährten Projektes gewährleistet werden konnte, wurde bereits für die Ausbildungsjahrgänge 2012, 2013, 2014 und 2015 ein teilnehmerabhängiger, städtischer Zuschuss gewährt. Dabei übernimmt das Jobcenter für die Auszubildenden aus seinem Kundenkreis die Ausbildungsvergütung vollständig sowie 62 % der Kosten für sozialpädagogische Betreuung, Stütz- und Förderunterricht und Abwicklung Ausbildung. Die fehlenden 38 % werden als städtischer Zuschuss gewährt.

Auch im Ausbildungsjahr 2016 möchte das Jobcenter achtzehn Ausbildungsplätze (acht nach den Vorgaben des traditionellen Azubi-Fonds und zehn im Rahmen von AsA) bei den Heidelberger Diensten anbieten. Dies erfordert eine Erhöhung des bisherigen städtischen Zuschusses von 50.000 Euro auf 60.000 Euro. Der Mehrbedarf von 10.000 Euro soll durch eine Übertragung von Restmitteln aus dem Jahr 2015 gedeckt werden.

Die Beauftragung der Heidelberger Dienste zur Durchführung der Maßnahme soll wieder im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Heidelberger Dienste bis Ende April 2016 eine schriftliche Zusage der Stadt Heidelberg über die Zuschussgewährung für das Jahr 2017 erhalten.

7. Bewertung der Verwaltung

Von den Teilnehmenden, die in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, waren in der Regel 80 % bis 90 % erfolgreich.

Übersicht der Abschlussjahrgänge

Abschlussjahrgang	2012	2013	2014	2015
zur Prüfung angemeldet	13	27	21	12
bestanden	10	24	19	7
nicht bestanden	3	3	3	3

Aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit und der Kenntnisse der Heidelberger Dienste über die Gegebenheiten vor Ort, ist es dem Jobcenter Heidelberg wichtig, diese Maßnahme weiterhin mit den Heidelberger Diensten durchführen zu können. Dies ist, wie oben erwähnt, nur möglich, wenn keine Ausschreibung durch das Regionale Einkaufszentrum erfolgen muss. Deshalb schlägt die Verwaltung zur Sicherstellung der Durchführung des Projekts folgendes vor:

- Sofern keine anderen Fördergelder eingeworben werden können, **also nachrangig**, wird im Jahr 2017 für die Ausbildungsjahrgänge 2013, 2014, 2015 und 2016 ergänzend zu den Leistungen des Jobcenters Heidelberg ein teilnehmerabhängiger Zuschuss gewährt.
- Grundlage für den Zuschuss für die im Herbst 2016 beginnenden Ausbildungsverhältnisse ist die Kostenaufstellung 2016 (Anlage 5).

- Für die Auszubildenden, für die bereits im Jahr 2013, 2014 beziehungsweise im Jahr 2015 ein städtischer Zuschuss gewährt wurde, bleibt der städtische Anteil an den Maßnahmekosten unverändert (Anlage 2, 3 und 4).
- Bisher wurde die Genehmigung für die Zuschussgewährung durch den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit für das Kalenderjahr erteilt, so auch für das Jahr 2016 (Drucksache 0143/2015/BV). Im Zuwendungsbescheid wird der Zuschuss jedoch für das Ausbildungsjahr gewährt. Um die Genehmigung durch den Ausschuss und den Bewilligungszeitraum des Zuschusses aneinander anzupassen, soll ab sofort beiden Entscheidungen das Ausbildungsjahr zugrunde liegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die betroffenen Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen haben in der Regel bereits einen oder mehreren Ausbildungsabbrüche hinter sich gebracht. Die zum Durchhalten erforderliche Unterstützung erhalten sie im Elternhaus nur bedingt. Eine externe Unterstützung ist deshalb notwendig. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahme dient dazu, den jungen Menschen ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen. Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ziel des Projektes ist es, den Teilnehmenden einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Kostenaufstellung 2013 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Kostenaufstellung 2014 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Kostenaufstellung 2015 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
05	Kostenaufstellung 2016 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)